

**Bescheinigung des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II - ab 1. Januar 2024
zum Schuldnerschutz bei § 850f Abs. 1 Nr.1, § 850f Abs. 2 ZPO und §§ 51 Abs. 2, 52 SGB I**

1. Regelbedarfe (RB) für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (Bürgergeld §§ 19, 20, 23, 72 SGB II)

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Alleinstehend/ Alleinerziehend RB-Stufe 1	Mit volljährigem Partner jeweils RB-Stufe 2	Sonstige 18-24-jährige Erwerbsfähige RB-Stufe 3 *

➔ €
➔ €
➔ €

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Jugendlicher 14 bis 17 Jahre RB-Stufe 4 *	Kind 6 bis 13 Jahre RB-Stufe 5 *	Kind unter 6 Jahre RB-Stufe 6 *

➔ €
➔ €
➔ €
➔ €

* seit 01.07.2022 zzgl. 20 Euro Sofortzuschlag gemäß § 72 SGB II für jedes Kind bis 25 Jahre

2. Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II für einzelne Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft

für ...	Schul-Ausstattungspauschale (für Schüler bis 25 J.) i.H.v. 195,00 €/Jahr => 16,25 €/Mon.	➔ €
für ...	Pauschale für Tagesausflüge (für Kind in Tageseinrichtung und Schüler bis 25 J.) => 3 €/Mon.	➔ €
für ...	Notwendige Fahrtkosten zur Schule (für Schüler bis 25 J.) => in tatsächlicher Höhe	➔ €
für ...	Notwendige außerschulische Lernförderung (für Schüler bis 25 J.) => in tatsächlicher Höhe	➔ €
für ...	Mittagessen in Tageseinrichtung/Schule (Schüler bis 25 J.) => in tatsächlicher Höhe	➔ €
für ...	Teilhabepauschale für Soziales und Kultur (je Mitglied der BG unter 18 J.) => 15 €/Mon.	➔ €

3. Mehrbedarfe nach §§ 21, 23 SGB II für das entsprechende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

Ziffer	Anlass	Berechnung	Betrag in €
für ...	Schwangerschaft nach 12. Woche bis Ende Entbindungsmonat	17% von €	
für ...	Alleinerziehend: mit 1 Kind unter 7 J. oder 2-3 Kids unter 16 J. <u>Oder (bei Kindern anderen Alters)</u> je minderjähr. Kind x 12% der RB-Stufe 1 (max. 60% RB), soweit sich dadurch ein höherer Bedarf ergeben sollte	36% von € <u>oder</u> ... x 12% von €	
für ...	Erwerbsfähige behinderte Menschen ab 15 J. in Eingliederung	35% von €	
für ...	Sonst. voll erwerbsgemind. M. mit SchwBehAusweis "G"	17% von €	
für ...	Kostenaufwändige Ernährung für Kranke, Behinderte ...	angemessen	
für ...	Unabweisbarer Sonderbedarf (z.B. Kosten Umgangsrecht; Putz-/Pflegehilfe; Hygienebedarf; Krankheit; notw. Hausrat)	angemessen	
für ...	Leihe/Anschaffung notwend. Schulbücher/Arbeitshefte/Laptop	angemessen	
für ...	Pauschale für dezentrale Warmwassererzeugung (s. Tabelle auf der Folgeseite) <u>oder</u> ein im Einzelfall abweichender Bedarf		

Summe der Mehrbedarfe (je Person max. 1 x RB, ggf. plus Sonder-/Schulbedarf und Warmwasser): ➔ €

4. Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Kaltmiete (bzw. Zinsen der Immobilienfinanzierung plus notwendiger Erhaltungsaufwand)	➔ €
Kalte Nebenkosten/Lasten sowie Heizung + Warmwasser (einschließl. absehbarer Nachforderungen)	➔ €
minus Wohngeld	./. €

5. Absetzbeträge vom Netto-Einkommen des jeweiligen BG-Mitglieds nach § 11b Abs. 1 und 2 SGB II

5.1 Absetzbeträge für Versicherung, Altersvorsorge und Werbungskosten

für ...	Pauschaler Absetzbetrag von 100 €* je Erwerbstätigem (§ 11b Abs. 2 SGB II) * Bei unter 25-Jährigen in Ausbildung/Freiwilligendienst sind Einkünfte bis 520 € pauschal abzusetzen (§ 11b Abs. 2b SGB II ab 01.07.2023)	€
---------	---	---

➔ €

Oder auf Einzelnachweis (s. Folgeseite) mehr, falls Monatseinkommen über 400 € liegt!

Übertrag: ➔ €

zu 5.1 Einzelnachweis der Absetzbeträge (alternativ zur Pauschale von 100 €)

für ...	Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Pflichtversicherte	€
für ...	Altersvorsorgebeiträge, soweit von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht befreit	€
für ...	Zahlung in die RIESTER-Altersvorsorge von 3% des Brutto-EK, mindestens 5 €; bei einem Kind 1,5% des Brutto-EK; ab 2 Kindern nur der Mindestbetrag von 5 €	€
für ...	Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (z.B. KFZ-Haftpflicht)	€
für ...	Festbetrag 30 € je Volljährigem für Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung;	€
für ...	bei Minderjähr. gilt Festbetrag nur, wenn entsprech. Versicherung abgeschlossen ist	
für ...	Fahrtkosten zur Arbeit: Bei KFZ-Nutzung 0,20 € je Entfernungskilometer kürzeste Straßenverbindung/Arbeitstag (falls Pauschale nicht unangemessen ggü. ÖPNV). Höhere Fahrtkosten auf entsprechenden Nachweis, falls KFZ notwendig ist!	€
für ...	Verpflegungsmehraufwand von pauschal 6,00 €/Tag (mind. 12 Std. abwesend)	€
für ...	Kosten für notwendige Kinderbetreuung	€
für ...	Beitrag für Berufsverband/Gewerkschaft/Sozialverband	€
für ...	Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung	€
für ...	Sonstige, für die Einkommenserzielung notwendige Ausgaben: (z.B. Kosten für Berufskleidung, Werkzeug, Fortbildung, Umzug, Wegeunfall, Bewerbungen)	€

Summe der Absetzbeträge 5.1: → €

5.2 Prozentualer Erwerbstätigen-Absetzbetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II

Ziffer	Bruttoverdienst	Absetzbarer Anteil in %	Absetzbetrag in €
für ...	vom Bruttoeinkommen über 100 und bis zu 520 € (max. 420 €)	20%	
für ...	vom Bruttoeinkommen über 520 und bis zu 1.000 € (max. 480 €)	30%	
für ...	vom Bruttoeinkommen über 1.000 und bis 1.200 € (max. 200 €) <u>Oder</u> vom Bruttoeink. über 1.000 und bis 1.500 € (max. 500 €), falls mit Stief-Kind in Bedarfsgemeinschaft lebend <u>oder</u> eigenes minderj. Kind	10%	

Summe der Absetzbeträge 5.2: → €

5.3 Absetzbetrag für laufende Unterhaltszahlung an gesetzlich U-Berechtigte außerhalb des Schuldnerhaushalts (in tatsächl. erbrachter Höhe entsprech. Unterhaltstitel) → €

5.4 Absetzbetrag bei Rente aus langjähriger Versicherung (§ 11b Abs. 2a SGB II; § 82a SGB XII)

Ziffer	Altersbezüge	Berechnung des Absetzbetrages nach mind. 33 Jahren Grundrentenzeiten o.Ä.
für ...		Bis 100 € der Rentenbezüge zu 100%; zzgl. 30% des übersteigenden Betrages (maximal die Hälfte der RB-Stufe 1)

Absetzbetrag bei Rentenbezug nach mindestens 33 Versicherungsjahren: → €

„Sozialrechtliches Existenzminimum“ nach SGB II Ergebnis: €

=====

Achtung: Falls für Bürgergeld-Leistungsberechtigte mal wieder **einmalige Zahlungen** (vgl. § 73 SGB II-2022) eingeführt werden sollten, ist hier ein entsprechender Betrag für den/die Leistungsmonat/e hinzuzurechnen!

.....
(Ort, Datum) (Stempel, Unterschrift)

Regelbedarfsstufen nach §§ 19, 20, 23, 72 SGB II i.V.m. § 28 SGB XII und dem Regelbedarfs-Ermittlungsg sowie Pauschalen bei dezentraler Warmwassererzeugung nach § 21 Abs. 7 SGB II – ab 01.01.2024 *

	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
Regelbedarf	563 €	506 €	451 € *	471 € *	390 € *	357 € *
Pauschale für Warmwasser	(2,3% =) 12,95 €	(2,3% =) 11,64 €	(2,3% =) 10,37 €	(1,4% =) 6,59 €	(1,2% =) 4,68 €	(0,8% =) 2,86 €

Stand: 01.01.-31.12.2024 - vgl. BGBl. 2023 I Nr. 287 * seit 01.07.2022 zzgl. 20 Euro Sofortzuschlag für jedes Kind bis 25 Jahre

- Regelbedarfsstufe 1:** **Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Partner**
Volljährige erwerbsfähige Person, die nicht in Partnerschaft lebt oder deren Partner minderjährig ist.
- Regelbedarfsstufe 2:** **In Partnerschaft Lebende, wenn beide volljährig sind**
Volljährige erwerbsfähige Personen, die als Ehegatten, Lebenspartner und sonstige Partner einer Bedarfsgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.
- Regelbedarfsstufe 3:** **Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern**
sowie erwachsene Kinder unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters ausgezogen sind
- Regelbedarfsstufe 4:** **Jugendliche ab 14 bis 17 Jahre** (d.h. vom Beginn des fünfzehnten bis Vollendung des achtzehnten Lj.)
die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie insbesondere mit Eltern oder volljährigem Partner im Haushalt leben.
- Regelbedarfsstufe 5:** **Kinder ab 6 bis 13 Jahre** (d.h. vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des vierzehnten Lj.)
- Regelbedarfsstufe 6:** **Kinder bis 5 Jahre** (d.h. bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres)